

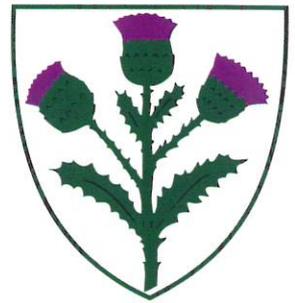


BÜRGERMEISTER
Ing. Wolfgang Kovacs

BÜRGERMEISTERBRIEF

GEMEINDE PARNDORF

November 2021



Werte Parndorferinnen und Parndorfer!

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 10. November 2021 in der Volksschule zur zehnten Sitzung des Jahres 2021. Im Mittelpunkt standen dabei die Rücktritte von drei Gemeinderäten der SPÖ und deren Nachbesetzungen. Inhaltlich von großer Bedeutung war der vorgelegte Nachtragsvoranschlag, der fristgerecht beschlossen wurde. Das wichtigste Ergebnis: Das Jahr 2021 ist wirtschaftlich besser wie erwartet gelaufen. In diesem Bürgermeisterbrief informiere ich Sie über alle wichtigen getroffenen Entscheidungen. Über die nichtöffentlichen Teile der Sitzungen betreff Personalangelegenheiten kann nur eingeschränkt berichtet werden.

ABWESEND: GR ARNDT Gabriele sowie ErsatzGR PICHLER Georg (beide LIPA); GR ATALAY Yakup wurde von ErsatzGR WALLENTICH Gottfried vertreten (beide SpÖ)

• GEMEINDERAT – Verabschiedung und Angelobung

Gleich drei Mitglieder des Gemeinderates (alle SPÖ) haben mit Ende Oktober ihre bisherigen Funktionen zurückgelegt. GV Norbert Samwald (Fraktionsvorsitzender) und GR Johann Rechberger (Obmann des Prüfungsausschusses) scheidern ganz aus, GR Gottfried Wallentich verbleibt noch als Ersatzgemeinderat. Die ausscheidenden Mitglieder wurden von Bürgermeister Wolfgang Kovacs verabschiedet. Anschließend wurden folgende neuen Mitglieder des Gemeinderates angelobt: Dieter Kooosz, Christian Znidaric und der bisherige Ersatzgemeinderat Erwin Czerwenka nun als fixes Mitglied.

• GEMEINDEVORSTAND und Ausschüsse

Die Gemeinderäte der SPÖ haben in geheimer Wahl Herrn Erwin Czerwenka als neues Mitglied des Gemeindevorstandes und somit als Nachfolger von Herrn Norbert Samwald gewählt. Bürgermeister Wolfgang Kovacs hat ihm die Übernahme eines Zuständigkeitsbereiches angeboten, welches er angenommen hat. Er ist in Zukunft unter anderem für Verhandlungen der Gewerbebehörde, Tourismus, Städtepartnerschaften, illegale Müllablagerungen und die ungesetzliche Abstellung von Fahrzeugen zuständig.

Da gleichzeitig drei Mandatare ihre Funktion zurückgelegt haben mussten auch die Mitglieder in folgenden Ausschüssen nachbesetzt werden: Prüfungsausschuss (Obmann Dieter Kooosz), Bauausschuss, Berufungsausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Umweltausschuss

• VERORDNUNG Grünanlagen

Die Grünanlagenverordnung soll regeln, was auf diesen Flächen erlaubt und verboten ist. Das Hauptziel ist es, das Parken von Fahrzeugen in Grünanlagen zu verhindern. Es geht aber auch um die geordnete Nutzung von Kinderspielflächen und der Reinhaltung der Flächen. Die gesamte Verordnung ist demnächst auf unserer Homepage abrufbar. Obwohl die Verordnung im Vorfeld von allen Fraktionen begutachtet wurde und sämtliche Änderungsanliegen berücksichtigt wurden gab es keine Einstimmigkeit. Die Verordnung wurde **mehrheitlich** bei Ablehnung durch die SPÖ, Gründe wurden keine genannt, angenommen.

• BERICHTE

Prüfungsausschuss vom 12.10.2021:

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich mit der laufenden Geschäftsgebarung der Gemeinde, wobei keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Eine Unklarheit bezüglich einer Rechnung (Errichtung einer Straße im Betriebsgebiet) konnte vom Planer klargestellt werden. Der Bericht wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Bauausschuss vom 20.10.2021:

Der Bauausschuss wird immer wieder mit Projekten konfrontiert, die auf bereits gewidmeten Flächen im Ortsgebiet von Genossenschaften ins Auge gefasst werden. Auf dem Gelände der ehemaligen Weberei in der Bahnstraße wurde das Projekt vom Betreiber schon mehrfach geändert. Aktuell ist



geplant, die alte Weberei zu räumen und auf dem Gelände 28 Reihenhäuser mit einem Stockwerk zu errichten. Die Pläne entsprechen den Bebauungsrichtlinien und wurden daher zur Kenntnis genommen, wobei auf entsprechende Ausführung von Gehwegen innerhalb des Geländes verwiesen wird. Gleichzeitig wird das gesamte Grundstück aber auch zum Verkauf angeboten, womit die Diskussion wieder von vorne beginnen könnte.

Im Anschluss an dieses Gebiet gibt es ein weiteres großes Grundstück, welches derzeit als Industriegebiet (neben dem Wohngebiet!!!) gewidmet ist. Hier zeigt ebenfalls eine große Genossenschaft Interesse an der Errichtung von Doppelhäusern. Da die derzeitige Widmung ein permanentes Risiko darstellt, kann sich der Gemeinderat eine entsprechende Umwidmung durchaus vorstellen.

Die Folgen der Pandemie erschweren die Umsetzung von Bauprojekten wesentlich. Lieferprobleme machen oft rasche Entscheidungen notwendig. Diese können aber durch Gemeinderatssitzungen nicht abgesichert werden. Es wurde daher **einstimmig** beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter Teilnahme aller Fraktionen zu schaffen. Diese soll dann im Krisenfall raschere Entscheidungen treffen können, da sie auch kurzfristig aktiv werden kann.

• NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021

Dem Gemeinderat wurde fristgerecht das Nachtragsbudget 2021 vorgelegt. Da sich im Verlauf eines Jahres viele Änderungen ergeben ist es notwendig, das ursprüngliche Budget zu überarbeiten. Im heurigen Jahr zeigte sich, dass dieses Nachtragsbudget finanziell wesentlich besser wie das Budget ist. Diese Entwicklung hat mehrere Ursachen: Die Kommunalsteuer ist um € 300.000 höher wie erwartet. Auch die Zuwendungen vom Bund sind höher wie erwartet ausgefallen, obwohl die Gemeinde beim kommunalen Investitionsprogramm noch nicht den ganzen Betrag abgerufen hat. Durch die schwierige Situation konnten mehrere Projekte nur langsamer umgesetzt werden bzw. wurden sie auf das kommende Jahr verschoben. Um die Stabilität der Gemeindefinanzen zu sichern wurde hier kein Risiko eingegangen.

Höhere Ausgaben wie erwartet gab es eigentlich nur bei den Personalkosten. Hier hat der Lockdown teilweise zu mehr Überstunden geführt, Mehrkosten sind auch durch Personalwechsel entstanden.

Trotz dieses schwierigen Jahres zeigt sich, wie sicher die finanzielle Lage der Gemeinde ist. Ohne Großprojekte und einer damit verbundenen Darlehensaufnahme gelang trotz Corona eine Schuldentilgung von über € 800.000,- (!!!). Der aktuelle Darlehensstand beträgt daher mit Jahresende ca. 8,4 Millionen Euro.

Das Nettoergebnis konnte im Vergleich zum Budget um ca. € 730.000,- verbessert werden. Es war daher nicht überraschend, dass der Nachtragsvoranschlag **einstimmig** angenommen wurde.

• Zusammenarbeit mit der PEB-Projektentwicklung Burgenland GmbH bei öffentlichen Bauten in Parndorf (Antrag SPÖ)

Die SPÖ brachte den schriftlichen Antrag ein, künftig bei allen öffentlichen Bauten mit der PEB-Projektentwicklung Burgenland GmbH zusammenzuarbeiten. In der Diskussion zeigte sich dann, dass dabei viele Fragen wie z.B. die Finanzierung und Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz ungeklärt sind. Es wurde daher der ursprüngliche Antrag geändert und **einstimmig** beschlossen, mit der Gesellschaft ein Gespräch bezüglich ihres Produktportfolios zu führen.

• ABEG Zustimmungserklärung

Der Gemeinderat hat **einstimmig** eine Zustimmungserklärung als Gesellschafter der ABEG angenommen. Diese Erklärung wird sicherstellen, dass bei eventuellen künftigen Widmungen im Bereich des Betriebsgebietes ein VerkehrsaufschlieBungsbeitrag in der Höhe von € 15,- je Quadratmeter von den Grundeigentümern zu bezahlen ist. Mit diesen Geldern werden wie bisher die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation finanziert. So müssen auch in Zukunft dafür keine Gemeindegelder zur Verfügung gestellt werden.

• FAMILIENZENTRUM „Wurzelwerk“, Mietvertrag Hauptstraße 31

Der Mietvertrag mit Fr. Gmach für das Gebäude in der Hauptstraße wurde **einstimmig** für weitere drei Jahre verlängert. Der Verein „Wurzelwerk“ nutzt dieses Gebäude und hat einen Tätigkeitsbericht vorgelegt. In diesem wurde dargestellt, welche Aktivitäten mit Kindern trotz der Corona-Krise gesetzt wurden.



• Stellenausschreibung der Gemeinde Parndorf für den Dienstposten eines BAUHOFLEITERS/einer BAUHOFLEITERIN

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl.Nr. 42/2014, i.d.g.F, iVm dem IVa. Hauptstück (Besoldungsreform) gelangt bei der Gemeinde Parndorf der Dienstposten eines Bauhofleiters/einer Bauhofleiterin mit einer Vollbeschäftigung (Beschäftigungsausmaß 100%, 40 Wochenstunden) zur Ausschreibung.

Einstufung: Vertragsbedienstete II (Arbeiter), Entlohnungsgruppe bh2; Grundgehalt mtl. dzt. € 2.477, -- ohne Funktionszulage (ohne Anrechnung der Vordienstzeiten); Dienstantritt: voraussichtlich März 2022

Aufgabenbereich: In Zusammenarbeit und unter der Koordination des zuständigen Gemeindevorstandes und der Gemeindeamtsleiterin: Leitung u. Koordination des gemeindeeigenen Bauhofes mit derzeit 14 Mitarbeitern (inkl. Saisonarbeiter); Steuerung der betrieblichen Abläufe im Bauhof und den Mitarbeiterinsatz (zweckmäßige und wirtschaftlicher Einsatz des Personals, der Fahrzeuge u. Geräte); Überwachung, Organisation und Durchführung der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten aller Straßen, Leitungen, Wege, Anlagen und Liegenschaften, öffentliche Anlagen und Einrichtungen (Spielplätze, Gemeindehäuser, Bauhof, etc.) einschließlich des Winterdienstes; Planung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung der durchgeführten Arbeiten sowie deren praktische Umsetzung; Aktive Mitarbeit bei anfallenden Tätigkeiten in allen Bereichen des Bauhofes; Unterstützung der Verwaltung (Dokumentation, Wirtschaftlichkeitsvergleich u. Optimierung von Arbeitsabläufen); Beschaffung und Verwaltung von Arbeitsmaschinen und Verbrauchsmaterial (Führung der Inventarkartei)

Anforderungsprofil: Österreichische Staatsbürgerschaft oder den unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt; Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben; Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben; Erfahrung im Bereich der Mitarbeiterführung, Teamfähigkeit; Eine engagierte und qualifizierte Fachkraft mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem technischen Handwerk mit ausreichender Berufserfahrung; Hohe soziale Kompetenz u. Kommunikationsfähigkeit; Hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität; Einsatz- und Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, Leistung vor Überstunden, Rufbereitschaft, sowie Winter- und Wochenenddienst; Berechtigung zur Benützung von Arbeitsgeräten, Führerschein (Klasse B, C, DE, F u. Staplerschein) bzw. wenn nicht vorhanden, die Bereitschaft zur Ablegung der geforderten Führerscheinklassen; EDV-Grundkenntnisse (vorzugsweise EU-Computerführerschein); Feuerwehrmitglied bzw. Bereitschaft zum Beitritt der Ortsfeuerwehr (von Vorteil); Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung; Bereitschaft als Sicherheitsvertrauensperson, Ersthelfer, Brandschutzwart tätig zu sein; Besonders Wert legen wir sowohl auf Verschwiegenheit und Loyalität zur Gemeinde, als auch auf Konfliktfähigkeit und Bürgerfreundlichkeit

Die Stellenbewerbung ist wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf inkl. Lichtbildausweis; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate); Körperliche und geistige Eignung (ärztliches Zeugnis, nicht älter als 6 Monate); Abschluss- und Verwendungszugnis; Heiratsurkunde; Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf samt Beilagen können im Gemeindeamt Parndorf abgegeben werden. Ende der Bewerbungsfrist ist der 23.12.2021

• Stellenausschreibung - Kindergartenhelfer/In Kindergarten - „Emmerich Kalman-Gasse“ (befristet)

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde PARNDORF, eine Stelle einer Helferin bzw. eines Helfers (Karenzvertretung) im Kindergarten „EKG“ zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: voraussichtlich 1. Feber 2022; Einstufung: Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb3; Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden; Monatsentgelt: € 2.470,-- Brutto



Das Aufgabengebiet umfasst die Mithilfe bei der Betreuung der Kindergruppen, der Verabreichung des Mittagessens, der Material- und Spielvorbereitung, der Instandhaltung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials, den Festvorbereitungen und Festgestaltungen, der Oberflächen- und Spielzeugdesinfektion nach den gegebenen hygienischen Richtlinien sowie alleinige Beaufsichtigung der Kinder in den Randzeiten (am Beginn und Ende der Öffnungszeiten) oder bei Dienstverhinderung der pädagogischen Fachkraft (max. bis zu 10 aufeinander folgenden Tagen).

Anstellungserfordernisse: unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt; die volle Handlungsfähigkeit; die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind; ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren; Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung von mindestens 200 Stunden oder die Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater gemäß § 14 Abs. 2 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 – KBBG 2009; Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiteinteilung; freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit; pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Nachweis über die erfolgreich abgelegte Ausbildung, Dienstzeugnisse, allenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 23.12.2021, 11.00 Uhr, beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

..... ALLGEMEINE INFORMATIONEN

• **EINFAHRT SEERESIDENZEN (BÖHM TEICH)**

Bei der Planung dieses Projektes wurden leider wichtige Problemfelder übersehen, die jetzt immer spürbarer werden. Die Einfahrt für den von Neudorf kommenden Verkehr ist extrem gefährlich, da keine Abbiegespur vorhanden ist. Die 70km/h Beschränkung wird leider oft missachtet. Gerade im Herbst und Winter ist die fehlende Beleuchtung ein zusätzliches Risiko. Ganz vergessen wurde damals auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. In keiner Überlegung gab es eine Bushaltestelle. Von Seiten des Bürgermeisters wurde daher mit der Landesregierung Kontakt aufgenommen, um auf der Bundesstraße eine sinnvolle Lösung zu finden. Die Landesregierung hat von der Gemeinde dazu vorerst ein Verkehrskonzept für die Kreuzung gefordert. Dieses wurde bereits in Auftrag gegeben und somit ist ein wichtiger Schritt für eine sichere Zukunft gesetzt.

• **CORONA-PANDEMIE IN UNSERER GEMEINDE**

Wie schon mehrfach berichtet hat Parndorf im Vergleich zu anderen burgenländischen Gemeinden eine sehr geringe Impfquote (derzeit über 58%). Konkret sind wir von 171 Gemeinden an 170 Stelle. Dementsprechend viele Menschen mit Ansteckungen und Erkrankungen haben wir auch. Es werden derzeit täglich neue Fälle gemeldet, in Summe sind es während der gesamten Pandemie schon rund 400 Personen im Ort. Bei manchen Personen ist es ein milder Verlauf, teilweise leider auch schlimmer. Wie auch immer, die Folgen sind für uns alle zu spüren. Unser Dorfleben mit Veranstaltungen und gemeinsamen Treffen hat sich völlig geändert. Wir sind noch immer von der „Normalität“ weit entfernt und hoffen wohl alle, dass es 2022 besser wird!

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Bürgermeister Wolfgang Kovacs



Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:
www.gemeinde-parndorf.at

